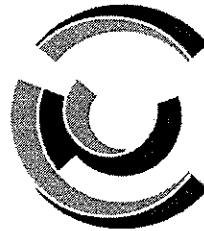


FREISTAAT THÜRINGEN

Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst



UNIVERSITÄT
ERFURT

Ziel- und Leistungsvereinbarung

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (TMWFK)

und der

Universität Erfurt

Präambel

Dem im Hochschulgesetz fixierten Auftrag zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Haushaltswirtschaft der Hochschulen folgend und mit dem Ziel

- die Leistungsfähigkeit der Hochschulen zu steigern und auf Dauer zu sichern,
- die Wettbewerbschancen der Thüringer Hochschulen weiter zu verbessern sowie
- eine wirtschaftlichere Nutzung der Personal- und Sachmittel zu erreichen

wird im Freistaat Thüringen ab dem Jahr 2003 eine umfassende Hochschulfinanzreform umgesetzt, die auf partnerschaftlichen Verabredungen, Hochschulautonomie und Wettbewerb als Leitideen des künftigen Steuerungsmodells im Verhältnis Staat – Hochschule basiert.

Der Abschluss von Ziel- und Leistungsvereinbarungen zwischen dem Land und den Hochschulen ist einer der Eckpfeiler der umfassenden Hochschulfinanzreform, die darüber hinaus noch die Gewährleistung einer Planungs- und Finanzierungssicherheit der Hochschulen über einen mittelfristigen Zeitraum durch Abschluss einer Rahmenvereinbarung zwischen der Landesregierung und den Thüringer Hochschulen über den Zeitraum 2003 bis 2006, die Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft der Hochschulen, die Einführung einer leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung im Verhältnis Staat – Hochschule sowie die Einführung der Kostenrechnung an den Hochschulen umfasst.

Die Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden einerseits über einen mehrjährigen Zeitraum abgeschlossen, andererseits aber in regelmäßigen Abständen überprüft und fortgeschrieben.

Durch den Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sollen die Umsetzung der hochschulplanerischen Ziele des Landes sowie die Entwicklungsziele der Hochschulen sichergestellt werden. Zudem wird mit ihnen das Ziel verfolgt, staatliche Leistungen, etwa in der Form einer weiteren Delegation von Befugnissen, finanzieller Planungssicherheit oder auch der Gewährung besonderer staatlicher Förderungsmittel, an Gegenleistungen der Hochschulen bei der Entwicklung von Forschung, Lehre und Studium zu knüpfen, zu deren Erbringung sich die Hochschulen bis zu einem bestimmten Zeitpunkt verpflichten. Zudem werden durch das Instrument der Ziel- und Leistungsvereinbarung die Steuerungsinstrumente Budgetierung, Flexibilisierung sowie leistungs- und belastungsorientierte Mittelverteilung ergänzt und – soweit erforderlich – für die einzelnen Hochschulen präzisiert und begleitet.

Abschnitt I – Wissenschafts- und hochschulpolitische Ziele des Landes

Studium und Lehre:	Einführung neuer Studienangebote, die auch ein lebensbegleitendes Lernen ermöglichen, Einführung gestufter Studiengänge, Stärkung der Praxisrelevanz in den geisteswissenschaftlichen Studiengängen, Fortführung der Studienreform, verstärktes Engagement in der Weiterbildung, Einführung interner und externer Evaluationsverfahrens
Forschung:	Ausbau des Forschungspotentials der Hochschulen
Nachwuchsförderung:	Erhöhung der Attraktivität der Lehr- und Forschungsbedingungen des wissenschaftlichen Nachwuchses
Internationalisierung:	Weitere Internationalisierung des Lehrangebots, Erhöhung der Zahl der ausländischen Studierenden sowie des ausländischen wissenschaftlichen Personals
Gleichstellung/ Chancengleichheit:	Förderung von Frauen in Forschung, Lehre und Studium; Erhöhung des Anteils von Frauen in Führungspositionen in Wissenschaft und Forschung
„Campus Thüringen“:	Verstärktes Engagement bei der fakultäts- und hochschulübergreifenden Lehre und Forschung, Bildung entsprechender Zentren sowie Verwaltungskooperationen
Zusammenarbeit Hochschule und Wirtschaft:	Stärkung der Verbundforschung durch Auf- und Ausbau von Netzwerken und Partnerschaften zwischen Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Wirtschaftsunternehmen, Stärkung der Existenzgründung aus Hochschulen heraus
Hochschulstruktur:	Stärkung der Hochschulautonomie, Partnerschaft zwischen Staat und Hochschulen
Hochschulbau:	Ausbau der Thüringer Hochschulen als Zentren des Wissenschaftssystems des Landes, Zurverfügungstellung von 30.800 modernen, flächenbezogenen Studienplätzen bis zum Jahr 2008 (davon 9.400 an Fachhochschulen)

Hochschulfinanzierung:

Umsetzung und Ausbau der Hochschulfinanzreform
Stärkung der Leistungskraft der Hochschulen,
Erhöhung der Effektivität des Mitteleinsatzes

Transparenz und Information:

Schaffung eines aktiven Qualitätsmanagements
durch Qualitätskontrolle und Qualitätssicherung,
Setzung von Anreizen für Leistung und Innovation,
Aufbau eines effizienten Evaluations- und
Berichtswesens, Einführung der Kosten- und
Leistungsrechnung an den Hochschulen

Abschnitt II - Schwerpunkte der Entwicklung der Universität Erfurt

Die Universität Erfurt hat einen besonderen Reformauftrag für Studium und Lehre, Forschung und forschungsbezogene Graduiertenausbildung. Die damit verbundenen Aufgaben und Ziele wurden in der Grundordnung der Universität verankert.

Die Universität Erfurt hat durch ihre kulturwissenschaftliche Gesamtkonzeption und ihr Studienreformmodell in Forschung und Lehre ein besonderes Profil entwickelt, mit dem sie sich deutlich von den Angeboten anderer Hochschulen unterscheidet.

Kennzeichnend für die kulturwissenschaftliche Gesamtkonzeption der Universität ist der Leitgedanke der Interdisziplinarität, dem durch die Schaffung von vier integrierten Fakultäten anstelle von in sich abgeschlossenen (fachwissenschaftlichen) Instituten Rechnung getragen ist. Durch die Zusammenarbeit in den Fakultäten wurden die Fächer und Studienrichtungen gegenseitig geöffnet. Zusätzlich wurden eine Reihe von Professuren mit vergleichendem sowie disziplinübergreifendem Charakter eingerichtet. Der Austausch und die Kooperation einzelner Fachrichtungen wurden und werden bei der Erarbeitung von Studiengängen gezielt gefördert.

Mit dem Max-Weber-Kolleg wurde eine in Deutschland einzigartige Einrichtung geschaffen, das die Vorteile eines Instituts for Advanced Studies mit denen eines Graduiertenkollegs verbindet. Das Kolleg ist zugleich ein wichtiger Impulsgeber für interdisziplinäre Forschung.

Zum Reformkonzept der Universität gehört die Erfurt School of Public Policy mit einem anwendungsorientierten, wissenschaftlich fundierten Magisterprogramm als Mittelpunkt.

Die erfolgreiche Umsetzung, Sicherung und Weiterentwicklung dieser Kernelemente steht neben der Erfüllung der Grundaufgaben im Zentrum des Planens und Handelns der Universität.

Zentrale Entwicklungsziele der Universität in den nächsten drei bis fünf Jahren sind:

1. die Weiterentwicklung des Erfurter Studienreformmodells mit dem Ziel konsequenter Vereinfachung und Modularisierung im Rahmen der im Jahr 2003 eingeleiteten Akkreditierung der Studiengänge.
2. der Abschluss der Erfurter Studienreform zur verbesserten Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses durch die Einführung einer strukturierten Doktorandenausbildung und damit verbundener Promotionskollegs.
3. die Stärkung des Forschungsprofils durch Schaffung geeigneter Anreize und Strukturen, insbesondere für die disziplin- und fakultätsübergreifende Forschung.

1. Studium und Lehre

a) Ausgangssituation

An den vier Fakultäten sowie am Max-Weber-Kolleg für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien waren zum Beginn des Wintersemesters 2003/2004 3.722 Studierende eingeschrieben. Der Landeshochschulplan sieht für die Universität Erfurt 3000 flächenbezogene Studienplätze vor.

Die Einführung gestufter Studiengänge nach dem international üblichen BA/MA-Modell wurde bereits mit der Aufnahme des Studienbetriebs an den beiden Gründungsfakultäten verwirklicht und mit Errichtung der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät konsequent fortgesetzt.

Als eine der ersten deutschen Hochschulen hat die Universität seit dem Wintersemester 2003/04 auch den Großteil der lehramtsbezogenen Studiengänge in ihr Studienreformmodell - das konsekutive Studienkonzept - integriert. Damit hat die Universität eine Reform verwirklicht, die den Praxisbezug der lehramtsbezogenen Studiengänge stärkt.

Die Universität Erfurt ist die einzige deutsche Hochschule, die bereits nahezu ihr gesamtes Studienangebot entsprechend der Zielsetzungen des Bologna-Prozesses umgestaltet hat.

Ziel des BA-Studiengangs der Universität ist die Vermittlung wissenschaftlich basierter Beschäftigungsfähigkeit, die auf eine Vielzahl von Beschäftigungen vorbereitet (Berufs- und Arbeitsmarktfähigkeit). Eine fachwissenschaftliche Spezialisierung ist während der BA-Phase nicht das primäre Ziel des Studiums. Die Berufsorientierung des Studiums wird durch verbindliche Studienleistungen im Bereich Berufsfeld unterstützt. Das BA/MA-System bietet eine Vielzahl unterschiedlicher Möglichkeiten zur Qualifizierung, zur Vertiefung einzelner Schwerpunkte sowie zur Weiterbildung - auch nachdem die BA-Absolventen zunächst für eine gewisse Zeit Berufserfahrungen gesammelt haben.

Die Magisterstufe umfasst die verschiedenen, fachwissenschaftlich oder interdisziplinär ausgerichteten sowie berufsbezogenen MA-Programme. Sie wird entsprechend dem Kohortenaufwuchs im BA-Studium an der Philosophischen Fakultät und der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät seit dem Wintersemester 2002/03 angeboten, in der Staatswissenschaftlichen Fakultät seit dem Wintersemester 2003/04.

Grundständiges Studienangebot

Das grundständige Studienangebot der Universität umfasst insgesamt 37 BA-Studienrichtungen (Haupt- und/oder Nebensstudienrichtung), davon 15 mit Lehramtsrelevanz.

Die Katholisch-Theologische Fakultät bietet einen Diplomstudiengang für Katholische Theologie, in Kooperation mit der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar einen Diplomstudiengang für Katholische Kirchenmusik und Gemeindedienste sowie in Kooperation mit der Friedrich-Schiller-Universität Jena einen Studiengang Katholische Religionslehre für das Lehramt an Gymnasien an.

Der Studiengang „Lehramt an Berufsbildenden Schulen“ wird in Kooperation mit der Bauhaus-Universität Weimar und der Technischen Universität Ilmenau durchgeführt.

Die bisherigen Staatsexamensstudiengänge für das Lehramt an Grund- und Regelschulen sowie das erziehungswissenschaftliche Diplomstudium laufen aus.

Postgraduales Studienangebot

Die Universität bietet 16 wissenschaftlich vertiefende Masterstudiengänge, das anwendungsorientierte Masterprogramm „Public Policy“ sowie die anwendungsorientierten Masterprogramme für das Lehramt an Grund- und Regelschulen an.

Für das Lehramt an Förderschulen wird in einem Aufbaustudiengang ausgebildet.

Weiterbildungsangebot

An der Universität bestehen Weiterbildungsangebote im Lehramtsbereich.

Die zum WS 2002/03 eingerichtete Erfurt School of „Public Policy“ bietet darüber hinaus das international- und anwendungsorientierte Masterprogramm „Public Policy“ an.

b) allgemeine strategische Ziele der Hochschule

Die Universität will ihren Studierenden trotz angespannter Haushaltslage eine exzellente Ausbildung bieten, die sich durch eine hochwertige Betreuungsrelation verbunden mit einem System der Mentorierung auszeichnet. Das gestufte Studienmodell der Universität mit studienbegleitendem Prüfungssystem gewährleistet ein zügiges Studium mit der Möglichkeit zu einem ersten Hochschulabschluss bereits nach sechs Semestern. Wichtiges Alleinstellungsmerkmal sind das obligatorisch in das grundständige Studium integrierte „Studium Fundamentale“, welches den Studierenden insbesondere das den Geisteswissenschaften gemeinsame methodisch-theoretische Grundlagenwissen vermittelt, sowie das „Berufsfeld“.

Den Studierenden soll an der Universität ein mehrstufiges und gut strukturiertes Studium - von einem BA-Studienkonzept über die Master-Programme bis hin zur Promotion - ermöglicht werden. Die Universität befindet sich bezüglich der Ausgestaltung ihres Studienangebots quantitativ und qualitativ noch im Aufbau bzw. im Prozess der Umstrukturierung.

c) Kurz und mittelfristige Ziele

Die Universität beabsichtigt eine Überarbeitung ihrer Prüfungs- und Studienordnungen mit dem Ziel konsequenter Vereinfachung und Modularisierung.

Parallel wird die Reorganisation der Promotionsphase im Rahmen des gestuften Studiensystems vorbereitet.

Das TMWFK sagt sein Bemühen zu, die gegenwärtig durch die KMK zu erarbeitenden "Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für Bachelor- und Masterstudiengänge in der Lehrerbildung" mit dem bereits genehmigten „Erfurter Modell“ kompatibel zu gestalten."

Grundständiges Studienangebot

Die Universität schlägt vor, den lehramtsbezogenen Studiengang „Wirtschaft und Technik“ in Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Erfurt neu zu gestalten. Sie wird bis Ende des Sommersemesters 2004 eine gemeinsam mit der Fachhochschule erarbeitete Studien- und Prüfungsordnung vorlegen.

Weiter bereiten die Universität Erfurt und die Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar einen Kooperationsvertrag vor. Die Universität übernimmt gemäß dieser Absprachen das pädagogische Begleitstudium für das ab Wintersemester 2004/05 an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar neu gestaltete Doppelfachstudium Musik für das Lehramt an Gymnasien. Näheres regelt die Kooperationsvereinbarung.

Die Einrichtung weiterer grundständiger Studienangebote ist derzeit nicht geplant. Jedoch wird durch die Universität Erfurt für die Ausbildung zum Lehramt an Förderschulen die Umwandlung in einen grundständigen Studiengang angestrebt.

Postgraduales Studienangebot

Die Einrichtung neuer interdisziplinärer Studiengänge wurde aufgrund der Haushaltslage zunächst zurückgestellt.

Für bereits Graduierte besteht die Möglichkeit zum Promotionsstudium. Eine besondere Form der Doktorandenausbildung in interdisziplinärem Zusammenhang besteht am Max-Weber-Kolleg. Von besonderer Bedeutung für die Profilbildung der Universität in Lehre und Forschung ist die Entwicklung einer strukturierten Doktorandenausbildung sowie die Einrichtung von Promotionskollegs.

Weiterbildungsangebot

Die Universität will mittelfristig verstärkt gebührenpflichtige weiterbildende Studiengänge einrichten. Dabei ist vorgesehen, die gegenwärtigen Aufbau- und Ergänzungsstudiengänge grundsätzlich in gebührenpflichtige weiterbildende Studiengänge umzuwandeln.

d) Evaluation/ Akkreditierung

Die von Beginn an erfolgte interne Evaluierung der Studienreform wurde im vergangenen Jahr durch eine extern begleitete Bestandsaufnahme ergänzt. Als weiteres Instrument der Qualitätssicherung- und Entwicklung ist im Jahr 2003 die sukzessive Akkreditierung sämtlicher Studiengänge eingeleitet worden, die bis 2006 abgeschlossen sein soll.

2. Forschung

a) Ausgangssituation

Die Stärkung des Forschungspotentials universitärer Geisteswissenschaft war ein zentrales Anliegen der Erfurter Universitätsgründung. Die dafür vorgeschlagene Einrichtung institutionell gestützter Organisationseinheiten zur Förderung längerfristiger Forschungsschwerpunkte wurde mit der Errichtung des Max-Weber-Kollegs für kultur- und sozialwissenschaftliche Studien als zentraler Dauereinrichtung mit Impulsfunktion für interdisziplinäre schwerpunktbezogene inner- und interuniversitäre Forschungs Kooperation exemplarisch begonnen. Das Max-Weber-Kolleg übt die Funktion eines Institute for Advanced Studies aus.

Als weitere zentrale Forschungseinrichtung wurde das Zentrum für Lehr/Lern- und Bildungsforschung (ZLB) eingerichtet.

Ein ebenfalls in Deutschland singulärer Schwerpunkt wurde auf dem Gebiet der Religionswissenschaft eingerichtet, der zusammen mit Evangelischer und Katholischer Theologie ein herausragendes Potential kulturwissenschaftlicher Forschung bildet. Weitere Schwerpunkte wurden gebildet auf den Gebieten der außereuropäischen Geschichte sowie der Kommunikations- und Medienwissenschaft.

b) allgemeine strategische Ziele

Die Universität Erfurt will nach Abschluss der Aufbauphase der Universität, die sich besonders auf Studium und Lehre konzentrierte, nun verstärkt ihren Reformauftrag für die Forschung umsetzen und sich auch als Forschungsuniversität profilieren.

Der Erhalt bestehender und die Schaffung neuer, temporärer oder dauerhafter Strukturen der Forschungs Kooperation sind für die Profilbildung und Wettbewerbsfähigkeit der Universität unverzichtbar. Sie wird die fach- und fakultätsübergreifende Zusammenarbeit in Forschung und Lehre über geeignete Maßnahmen verstärken.

In diesem Zusammenhang ist die Vernetzung und Zusammenarbeit des Max-Weber-Kollegs sowie des ZLB mit den Fakultäten in Forschung und Lehre auszubauen. Dafür wurde eine Kommission unter der Leitung des Präsidenten eingesetzt.

Die Universität will die bestehenden Kontakte und Austauschbeziehungen zur Wirtschaft intensivieren. Eine besondere Initiative der Universität war die Einrichtung einer Professur für Innovationsökonomie. Weiter hat die Erfurt School of Public Policy eine anwendungsorientierte Forschungsdozentur eingeworben mit inhaltlicher Schwerpunktsetzung auf der Analyse von Strategien zur Förderung des regionalen wirtschaftlichen Wachstums unter besonderer Berücksichtigung der Impulse von Existenzgründungen und mittelständischen Unternehmen.

c) kurz- und mittelfristige Ziele

Die Universität wird mit dem Ziel der Stärkung ihres Forschungspotentials und in Vollendung ihres Studienreformmodells als einen ersten Schritt strukturierte

Promotionsstudiengänge und Promotionskollegs oder ähnliche Zentren entwickeln und einrichten.

Sie wird des weiteren inhaltliche Schwerpunktsetzungen zur Herausbildung von Forschungsschwerpunkten vornehmen.

Der Senat hat für den notwendigen Diskussions- und Strukturbildungsprozess zur Stärkung des Forschungsprofils einen Maßnahmenkatalog beschlossen.

Mittelfristiges Ziel der Universität ist die Schaffung der Voraussetzungen zur Aufnahme der Universität in die DFG.

Zur Unterstützung eines Interdisziplinären Forschungsprojekts „Stadt- und Wissenskultur im Mittelalter und Früher Neuzeit am Beispiel Mainz und der kurmainzischen Stadt Erfurt“ ist ein Kooperationsvertrag mit der Universität Mainz vorgesehen. Das Ziel eines Teilprojektes besteht in der gemeinsamen Einwerbung von Drittmitteln für die bibliothekarische Sicherung der Bibliotheca Amploniana und der zugeordneten Sondersammlungen nach den neuesten wissenschaftlichen Gesichtspunkten sowie für eine optimale wissenschaftliche Erschließung und Nutzung des Bestandes.

Die Hochschule hat zwei Graduiertenkollegs für die Gebiete „Gewalt und Menschenwürde“ und „Mediale Historiographien“ beantragt.

Für den Forschungsbereich „Kulturelle und soziale Veränderungen im Kontext des Wandels der Medien“, wurde - gemeinsam mit weiteren Hochschulen - die Förderung als Sonderforschungsbereich durch die DFG beantragt. Die Universität Erfurt hat hierbei die Federführung.

Für den Bereich der historisch-philologischen Forschung entwickelt sich ein Schwerpunkt in Zusammenhang mit den wertvollen historischen Buchbeständen der Universitäts- und Forschungsbibliothek in Erfurt und Gotha. Dieser könnte - in Zusammenarbeit mit anderen Hochschulen - ergänzt werden um Forschungen im Zusammenhang mit der vom Land erworbenen historischen Kartensammlung des Justus-Perthes-Verlages Gotha. Die Erschließung und wissenschaftliche Bearbeitung der Sammlung durch die Universität soll mit Hilfe von Drittmitteln erfolgen, bei deren Einwerbung das Land die Universität unterstützt.

Die Universität hat mit Mitteln der Fritz-Thyssen-Stiftung das international ausgerichtete Forschungsförderprogramm „Herzog-Ernst-Stipendium“ für Geisteswissenschaftler eingerichtet. Die Ausrichtung des Stipendienprogramms trägt den vielfältigen Beständen und dem universellen Geist der Forschungsbibliothek in Gotha Rechnung und ist in diesem Sinne thematisch offen auch für Projekte im Zusammenhang mit der historischen Kartensammlung Perthes.

d) Drittmittel

Die Universität hat ihr Drittmittelvolumen von ca. 1,2 Mio. € im Jahr 2000 auf 2,8 Mio. € in 2002 bereits mehr als verdoppelt. Sie will das Drittmittelaufkommen in den kommenden Jahren kontinuierlich steigern. Die Universität wird sich verstärkt um Drittmittel nationaler und internationaler Forschungsförderorganisationen bewerben.

Drittmittleinnahmen 2002 (Stand: 31. Dezember 2002)

	DFG	Stiftungen/ Unter- nehmen	Bund	Forsch. aufträge	EU	Stiftungs- professuren	Land	Zusammen
Phil. Fakultät	291.088,73	265.184,90	280.224,65	-	-	121.271,00	37.465,80	995.235,08
Staatsw. Fakultät	-	121.264,95	812.143,29	4.000	-	221.184,96	-	1.158.593,20
davon ESPP		(116.264,95)	(812.143,29)					(928.408,25)
Erz.-wiss.Fak.	93.367,72	4.059,66	215.656,66	40.525	-	-	17.099,56	358.081,60
M-W-Kolleg	6.930,00	45.014,57	-	-	-	-	-	51.944,57
Sprachen- zentrum	-	-	-	-	-	-	-	0,00
ZLB	-	117.909,00	-	-	-	-	-	117.909,00
ZKI	-	-	1.533,88	-	-	-	-	1.533,88
Uni.-For- bibliothek	100.300,00	1.000,00	-	-	-	-	-	101.300,00
Internat. Büro	-	-	-	-	-	-	-	0,00
Sonstige	-	21.804,31	-14.647,59	-	37.824	-	-	44.980,73
Gesamt	491.686,45	576.237,39	1.294.910,89	44.525	25.197	342.455,96	54.565,36	2.829.578,06

ESPP: Erfurt School of Public Policy

ZLB: Zentrum für Lehr-/Lern- und Bildungsforschung

ZKI: Zentrum für Kommunikation und Infrastruktur

3. Nachwuchsförderung

Die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist unverzichtbares Element der Entwicklungsplanung in Forschung und Lehre. Die Universität Erfurt wird daher der Heranbildung und Förderung des eigenen Nachwuchses höchsten Stellenwert zumessen. Sie wird dabei den Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit besonders berücksichtigen.

Die Qualifizierung in der Forschung muss trotz aller kapazitären Zwänge im Bereich der Lehre ihren hohen Stellenwert behalten. Darauf ist insbesondere auch im Zusammenhang mit der geplanten Einrichtung von Juniorprofessuren zu achten.

Die Universität Erfurt wird die Möglichkeiten, die durch das System der gestuften Studiengänge sowie die an der Universität neu geschaffenen institutionellen Strukturen eröffnet werden, verstärkt nutzen.

- Die auf fachwissenschaftliche Vertiefung zielenden, forschungsorientierten Magisterstudiengänge eröffnen durch individuelle Betreuung und den engen Kontakt mit den Lehrenden eine frühzeitige Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses werden darüber hinaus neue Möglichkeiten erschlossen. Dabei kommt der Einführung einer strukturierten Doktorandenausbildung eine besondere Bedeutung zu. Angestrebt ist die Einrichtung von einigen wenigen exzellenten Promotionskollegs und ähnlichen Zentren neben dem Max-Weber-Kolleg, die in Verbindung mit den Forschungsschwerpunkten der Universität Erfurt stehen sollen.

Daneben steht auch dem wissenschaftlichen Nachwuchs das in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt durchgeführte hochschuldidaktische Weiterbildungsprogramm (HIT – Hochschuldidaktische Initiative für Thüringen) offen, das Pionierfunktion für ganz Thüringen hat.

Die Universität Erfurt verzeichnet seit Aufnahme des Studienbetriebes insgesamt 5 Habilitationen. Sie wird weitere Anstrengungen unternehmen, um im Rahmen ihrer Fördermöglichkeiten den Postdoc-Bereich in besonderer Weise zu fördern und die Anzahl der Habilitationen zu erhöhen.

Die Universität hat die Einrichtung von drei Juniorprofessuren in 2004 beschlossen. Diese beinhalten an der Staatswissenschaftlichen Fakultät das Gebiet „Public Policy“, an der Erziehungswissenschaftlichen Fakultät die „Sonder- und Sozialpädagogik“ und am Max-Weber-Kolleg das Gebiet „Soziologie der Menschenrechte“. Für das Jahr 2005 sind weitere drei Juniorprofessuren geplant.

4. Internationalisierung

Die Pflege internationaler Beziehungen in Lehre und Forschung, die Schaffung von international kompatiblen Studienstrukturen und die Erhöhung der Attraktivität des Studiums für ausländische Studierende sind zentrale Bestandteile des Profils der Universität Erfurt.

Die Universität Erfurt verfügt über einen hohen Anteil an Fächern, die allein durch ihren Gegenstand in ihrer Lehr- und Forschungsarbeit eine internationale Ausrichtung bedingen. Die BA-/MA-Studiengänge wurden im Hinblick auf internationale Konkurrenzfähigkeit konzipiert.

- In der Gesamtorganisation des Studiums wächst daher der Anteil englischsprachiger Veranstaltungen kontinuierlich von der BA-Ebene über die MA-Programme zu den Promotionsstudiengängen. Ausgewählte Studiengänge sollen künftig vollständig in englischer Sprache organisiert werden.
- Das Angebot von Lehrveranstaltungen und Studiengängen in englischer Sprache dient in erster Linie dazu, das Studium an der Universität Erfurt für ausländische Studierende attraktiv zu machen. An der Universität Erfurt sind gegenwärtig 176 ausländische Studierende immatrikuliert, was einen Anteil von 4,7 % ausmacht. Dieser Anteil soll gesteigert werden.
- Die Universität Erfurt setzt auf die Synergie- und Lerneffekte, die durch die gemeinsamen Aktivitäten ausländischer und deutscher Studierender entstehen. Sie fördert die Integration ausländischer Studierender durch Unterstützung von Projekten wie: „Fremde werden Freunde“ und „Cafe International“.
- Auch ausländische Wissenschaftler sollen in noch größerer Zahl für einen Forschungs- und Lehraufenthalt in Erfurt gewonnen werden. Bei Berufungsverfahren sind ausländische Bewerbungen besonders zu berücksichtigen.
- Eine weitere wichtige Zielsetzung besteht darin, die Studierenden der Universität Erfurt auf eine wissenschaftliche oder berufliche Tätigkeit im Ausland oder in international tätigen Unternehmen und Organisationen vorzubereiten und ihnen in Kooperation mit ausländischen Partneruniversitäten Studienplätze für ein Auslandsstudium anzubieten. Die Studien- und Prüfungsordnungen der Universität Erfurt sehen Auslandssemester ausdrücklich vor und unterstreichen die Bedeutung von Fremdsprachenkenntnissen. Einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung des Anspruchs der Universität und ihrer Mitarbeiter auf Internationalität und Interkulturalität leistet das Sprachenzentrum. Die Zahl der Erfurter Studierenden, die einen Studienabschnitt im Ausland absolvieren, soll weiter erhöht werden. Die Universität Erfurt ist insbesondere auch bemüht, ihre Austauschstudenten mit Mobilitätsbeihilfen zu fördern. Doktoranden sollen Teile ihrer Forschungsphase an ausländischen Universitäten absolvieren.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind die Austauschprogramme der Universität Erfurt durch ca. 25 Partnerschaftsabkommen und weitere 50 Sokrates-/Erasmus-Vereinbarungen organisiert und geregelt.

5. Gleichstellung

Der Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit und des Gender Mainstreaming wird auf Grundlage des Frauenförderplans der Universität Erfurt bei der Formulierung von Entwicklungszielen und Umsetzung von Maßnahmen berücksichtigt.

Gegenwärtig sind an der Universität Erfurt 10 Professorinnen berufen. Der Anteil mit Frauen besetzter Professuren beträgt per 01.01.2004 bei C3-Stellen 17,86 % (5 Stellen) und bei C4-Stellen 9,43 % (5 Stellen). Die Anzahl von Professorinnen an der Universität Erfurt soll künftig deutlich erhöht werden. Die Hochschulleitung wird dem Gleichstellungsauftrag daher bei Berufungsverfahren besonderen Nachdruck verleihen.

Der Anteil von Frauen beim sonstigen wissenschaftlichen Personal liegt bei 45,6 %.

Der Anteil weiblicher Studierender an der Universität Erfurt weist erfreuliche 73,8 % auf.

Der Frauenanteil bei den Promotionen lag 2003 bei 36,4 %. Von den seit Aufnahme des Studienbetriebs Habilitierten waren 40 % Frauen.

Als Reformuniversität wird die Universität Erfurt den Gesichtspunkt der Geschlechtergerechtigkeit bei der Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses besonders berücksichtigen.

Die Universität strebt an:

- Studentinnen bei der Vergabe studentischer und wissenschaftlicher Hilfskraftstellen mindestens entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Studierenden einer Studienrichtung an der Universität Erfurt zu berücksichtigen.
- die Vergabe von Stipendien für Studentinnen und Wissenschaftlerinnen mindestens nach ihrem Anteil an der Gesamtzahl der Anträge auszurichten.
- Stellen mit der Möglichkeit der Promotion mindestens entsprechend dem bundesweiten (bzw. dem universitätsinternen, sofern dieser höher ist) Anteil der Absolventinnen einer Studienrichtung an Frauen zu vergeben. Bei Promotionsvorhaben sollen Frauen vermehrt über Stellen in die Universität eingebunden werden.
- akademische Mitarbeiterstellen und andere Stellen mit der Möglichkeit der Habilitation mindestens entsprechend dem bundesweiten Anteil der von Wissenschaftlerinnen abgeschlossenen Promotionen einer Studienrichtung an Frauen zu vergeben.
- Professuren mindestens entsprechend dem bundesweiten Anteil der weiblichen Habilitierten einer Studienrichtung an Frauen zu vergeben.

6. Campus Thüringen

Die Universität kooperiert mit anderen Thüringer Hochschulen in der Ausbildung von Berufsschullehrern sowie der Ausbildung von Gymnasiallehrern für Katholische Theologie.

Sie strebt für die Ausbildung im Rahmen der Neugestaltung der Ausbildung für das Lehrfach „Wirtschaft und Technik“ eine Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt an.

Eine weitere Kooperation in der Lehre ist im Rahmen der Ausbildung im Doppelfach Musik für das Lehramt an Gymnasien an der Hochschule für Musik Franz Liszt Weimar vorgesehen.

Die Universität will die fakultätsübergreifenden Belange der Lehrerausbildung sowie die Koordination und Kooperation mit den anderen Lehrerbildungsphasen weiter intensivieren. Sie hat im Zusammenhang mit der Reform der Lehramtsstudiengänge eine Projektstelle eingerichtet, die unterstützt durch das Praktikumsamt und eine weitere Projektstelle beim Vizepräsidenten für Studium und Lehre Koordinationsaufgaben übernimmt. Darüber hinaus besteht Koordinierungsbedarf zwischen allen an der Lehrerbildung in Thüringen beteiligten Einrichtungen, insbesondere auf dem Gebiet der Forschung, der Fort- und Weiterbildung und der Entwicklung von Kerncurricula sowie geeigneten Qualitätssicherungsverfahren in der Lehrerbildung. Dafür ist die Schaffung einer zentralen Einrichtung „Zentrum für Lehrerbildung“ vorgesehen, wozu die Hochschule eine mit allen an der Lehrerbildung in Thüringen beteiligten Hochschulen abgestimmte Konzeption bis Ende des Jahres 2004 vorlegt.

Die Universität Erfurt bietet in Kooperation mit der Fachhochschule Erfurt ein hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm (HIT – Hochschuldidaktische Initiative für Thüringen) für Lehrende und wissenschaftlichen Nachwuchs an, welches zu einem Hochschuldidaktischen Zentrum in Thüringen weiter entwickelt werden soll.

Gemeinsam mit der Bauhaus-Universität Weimar hat die Universität ein Graduiertenkolleg beantragt. Für einen Transregio-SFB, an dem auch die Technische Universität Ilmenau beteiligt ist, wird derzeit der Endantrag vorbereitet.

7. Hochschulstruktur/Organisation

Die in der Grundordnung festgelegte Struktur und Organisation der Universität mit einer starken Stellung des Präsidenten und einem Kuratorium mit Beratungs- und Kontrollkompetenzen hat sich bewährt.

Die Umsetzung des Reformkonzeptes der Universität beinhaltet von Anbeginn eine Organisation der Fakultäten mit Untereinheiten ohne Haushaltsbefugnis. Weiter wurde durch Rückbau anderer Stellen mit Verwaltungsaufgaben die Abteilung „Studium und Lehre“ entsprechend der besonderen Anforderungen des Studienreformmodells gestärkt.

8. Hochschulbau

Der Landeshochschulplan sieht für die Universität Erfurt im Ausbauziel 3000 flächenbezogene Studienplätze vor, welche bereits vorhanden sind. Der Campus der Universität Erfurt wird gegenwärtig umfassend saniert.

In den 33. Rahmenplan für den Hochschulbau nach dem Hochschulbauförderungsgesetz sind in Kategorie I für die Universität die folgenden Baumaßnahmen vorgesehen:

- | | | |
|--|-------------|-------------|
| - Sanierung Gebäude Schlossberg 2, Gotha | Key Nr. 009 | 2,6 Mio. € |
| - Erneuerung der Ver- und Entsorgungseinrichtungen | Key Nr. 011 | 4,9 Mio. € |
| - Grundsaniierung und Umbau Mehrzweckgebäude | Key Nr. 013 | 5,0 Mio. €. |

Im Jahr 2004 sind die Schwerpunkte die Erneuerung der Ver- und Entsorgungsleitungen auf dem Campus und der Baubeginn am Schlossberg 2 der Universitäts- und Forschungsbibliothek.

Für den 34. Rahmenplan hat die Universität ein Hörsaalgebäude mit einer Kapazität von 748 Plätzen angemeldet.

9. Personal

Der Landeshochschulplan sieht für die Universität im Jahr 2004 525 Stellen, davon 107 Professuren, vor. Hinzu kommen die durch den Staatsvertrag mit der Katholischen Kirche garantierten Stellen für die Katholisch Theologische Fakultät. Gegenwärtig verfügt die Universität Erfurt über 551 Stellen, davon 121 für Professuren. Durch Auslaufen von 3 Stiftungsprofessuren sowie den Wegfall von 5 Stellen nach dem Personalentwicklungskonzept beinhaltet das Ausbauziel für 2008 543 Stellen, davon 118 Professuren.

Mit dem Hochschulpakt besteht Planungssicherheit für die Hochschulen bis zum Jahr 2006. Im Hochschulpakt werden den Hochschulen keine Stellenkürzungen auferlegt. Allerdings wirken sich die aus Tarif- und Besoldungssteigerungen erwachsenden Mehraufwendungen auf das Personalbudget aus.

Die Universität sah sich angesichts der deutlich abgesunkenen Ausfinanzierungsquote ihres Personalhaushalts Anfang 2003 zu einer generellen Einstellungssperre gezwungen. Ende Oktober 2003 waren 86 Stellen, davon 29,85 Professuren unbesetzt. Die Sperre konnte mittlerweile gelockert werden, sodass sich die Zahl der unbesetzten Stellen geringfügig verringerte.

Aufgrund der Ausfinanzierung der Stellen von ca. 90% werden voraussichtlich ca. 12 Professuren sowie ca. 40 Mitarbeiterstellen längerfristig nicht besetzbar sein. Zur Absicherung gegen kurzfristig auftretende zusätzliche Unterdeckungen des Personalhaushalts (wie sie z. B. durch den Nichtausgleich von Tarifierhöhungen entstehen) und um dauerhafte Reserven für die Bewältigung von Krisen in diesem Bereich zu schaffen sieht sich die Universität gezwungen bis auf weiteres ca. 18 Professuren sowie ca. 50 Mitarbeiterstellen zu sperren. Sie hat daher über das „Reformentwicklungs- und Sicherungskonzept Phoenix V“ einen profil- und belastungsorientierten Umstrukturierungsprozess eingeleitet, der die dauerhafte Besetzung von 100 Professuren garantiert. Die Zahl der freizuhaltenden Stellen für den akademischen Mittelbau soll im Interesse der wissenschaftlichen Nachwuchsbildung die Obergrenze von 40 nicht überschreiten. Mit „Phoenix V“ strebt die Universität Erfurt konsequent die Fortführung des Reformkonzepts an.

Die Universität gibt sich das Ziel neben der Gewährleistung ihrer Grundaufgaben zugleich den Ausbau der Stärken der Universität und damit ihre Profilbildung voranzutreiben. Dies dient der Sicherung und dem Ausbau des erfolgreichen und innovativen Konzeptes der Universität und ist nur über verstärkte Konzentration der verfügbaren Mittel auf die Kernelemente des Reformkonzepts zu erreichen. Die Sicherstellung eines ausreichenden und überzeugenden Lehrangebots und die Förderung des Bereichs der Forschung sind dabei als gleichwertig anzusehen.

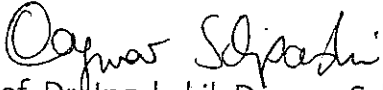
Auf der Grundlage der hochschulpolitischen Ziele, über die in der Präambel der im Dezember 2002 zwischen den Hochschulen und der Landesregierung geschlossenen Rahmenvereinbarung Einigkeit erzielt wurde, wird die Universität Erfurt zusammen mit dem TMWFK und den anderen Thüringer Hochschulen an der Entwicklung eines leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilungssystems auch für Personalmittel mitarbeiten.

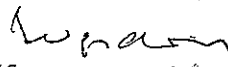
Abschnitt III - Schlussbestimmung

Die Ziel- und Leistungsvereinbarung zur leistungs- und belastungsorientierten Mittelverteilung – LUBOM Thüringen im Jahr 2003 vom 20./27.05.2003 ist Bestandteil dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung.

Erfurt, den 23.4.04.....

Erfurt, den 23.4.04.....


Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar Schipanski
Ministerium für Wissenschaft,
Forschung und Kunst


Dr. Wolfgang Bergsdorf
Universität Erfurt